



Ausbildung

Atenschutzgrundsätze / Truppüberwachung im Atenschutz

1. Grundlagen

Als Grundlage zu dieser Ausbildungsrichtlinie dient das Reglement für den Atemschutzdienst des Schweizerischen Feuerwehrverbandes sowie die Kantonalen Ergänzungen zu diesem Reglement. In dieser Ausbildungsrichtlinie sind nur Ergänzungen festgehalten.

2. Atemschutz – Grundsätze

- Atemschutz = Verantwortung!
- Im Zweifelsfall immer ein Atemschutzgerät tragen!
- Trage nie ein ungeprüftes Gerät!
- Kein Einsatz ohne Truppüberwachung!
- Vor dem Einsatz sind die Verbindungsmittel zu prüfen!
- Es muss ein Sicherungstrupp bereit gestellt werden!
- In jeder Situation ist der Truppführer für die Sicherheit seines Trupps und die Erfüllung des Auftrages verantwortlich!
- Stehe still und sammle dich!
- Der Zeitpunkt für den Rückzug ist aufgrund des Luftverbrauchs zu berechnen.

Ausbildung

3. Berechnung des Luftvolumens bei 300 bar Fülldruck

$$\underline{= (\text{Anzahl Flaschen} \times \text{Inhalt}) \times \text{Druck}}$$

Korrekturfaktor 1.1

3.1. Druckreserve für den Rückmarsch

Beispiel:

Druck Einsatzbeginn	300 bar
Druck bei Erreichen Einsatzziel	240 bar
Druckverbrauch für Anmarsch	60 bar

**Druckreserve für Rückmarsch = 2 x Druckverbrauch
für Anmarsch = 2x 60 bar
= 120 bar**

Der Rückzug ist somit bei 120 bar Restdruck anzutreten.



Ausbildung

4. Truppüberwachung im Atemschutz

4.1. Grundsatz

Jeder Trupp im Einsatz muss überwacht sein.

4.2. Vorgehen im Einsatz

□ **Einsatzleiter / Abschnitt Kdt: Bestimmt Of für Atemschutz.**

□ **Of für Atemschutz:** Bestimmt einen Stv, welcher über alle Trupps, die im Einsatz stehen, informiert sein muss. Er ist in ständigem Kontakt mit den Truppüberwachern.

Standort: Atemschutz-Fz, Einsatzleit-Fz oder Abschnitts-Kdt

□ **Truppüberwacher:** Muss eine im Atemschutz ausgebildete Person sein, welche mit dem Trupp in Verbindung steht - wenn vorhanden mit Funk, aber **immer** mit Signalhorn. Der Truppüberwacher führt das Überwachungsblatt für

den Atemschutzeinsatz mit den Angaben über Trupp/Funk-Nr., Sicherungsart

(Sicherungsseil oder Druckleitung), Zeit, Flaschendruck und Name. Er übernimmt den Funktionsschlüssel des Bodyguards und befestigt diesen am Brett. Ein Überwacher kann (und nur wenn beide den gleichen Eingang benutzen) maximal zwei Trupps überwachen.



Ausbildung

- **Truppführer:** Ist **letztlich verantwortlich**, dass sein Trupp überwacht wird. Bei Entgegennahme seines Auftrags muss der Truppführer sich vergewissern, dass sein Trupp registriert und überwacht wird. Dies ist speziell wichtig für die ersten Trupps im Einsatz (Chaosphase) und für die Trupps, welche ab TLF zum Einsatz gelangen. In dieser Phase gruppieren sich jeweils **vier** im Atemschutz ausgebildete Feuerwehrangehörige, welche einen Dreiertrupp mit Überwacher bilden.
Standort: Einsatzort
- **Wichtig:** Zur Sicherung gehört im Warteraum ein einsatzbereiter Sicherungstrupp (verantwortlich: Of für Atemschutz).
- **AS-Neulinge:** Im 1. Ausbildungsjahr werden diese nicht als Truppführer im Ernstfall eingesetzt.

Ausbildung

5. Beilagen

5.1. Formular „Überwachung Atemschutz“

Dieses Formular (mindestens die markierten Felder) ist für jeden im Einsatz stehenden AS-Trupp zwingend auszufüllen.

Überwachung Atemschutz					GVZG		Bemerkungen	
Trupp / Funk Nr.		Einsatzort:		Datum:		Überwacher		
[Yellow]		[]		[]		[Yellow]		
Auftrag:				Sicherheit:		Leine Schlauch		
[]				[]		[]		
Nr.	Zeit	Druck:	Name:	Enddruck:	Zeit			
1	[Yellow]	[Yellow]	[Yellow]	[]	[]			
2	[]	[]	[]	[]	[]			
3	[]	[]	[]	[]	[]			
4	[]	[]	[]	[]	[]			

Ausbildung

5.2. Atemschutz Warteraum

